

# Vor der Geburt

Was	Wo	Wann	Was wird benötigt	Hinweis
<a href="#">Meldung der Schwangerschaft zur Gefährdungsbeurteilung an der Hochschule</a>	E-Mail an: <a href="mailto:arbeitssicherheit@hs-harz.de">arbeitssicherheit@hs-harz.de</a>	Bestenfalls sobald die Schwangerschaft bekannt ist	Keine weiteren Unterlagen	Eine Meldepflicht besteht nicht, jedoch dient die Gefährdungsbeurteilung zum eigenen Schutz.
<b>Hebamme suchen</b>	<a href="#">Übersicht der Hebammen im Landkreis Harz</a>	Schon in den ersten Schwangerschaftswochen möglich.		Man ist nicht verpflichtet eine Hebamme zu haben, jedoch bietet diese schon während der Schwangerschaft wertvolle Unterstützung an. Wir empfehlen daher einen möglichst frühzeitigen Kontakt.
<b>Beantragung eines Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung</b>	Beim jeweiligen Träger <ul style="list-style-type: none"> <li>– <a href="#">Liste der Kitas in WR</a></li> <li>– <a href="#">Liste der Kitas in HBS</a></li> <li>– <a href="#">Kitas des AWO Harz</a></li> <li>– <a href="#">Übersicht der Kitas in Sachsen-Anhalt</a></li> </ul>	Bestenfalls schon so früh wie möglich während der Schwangerschaft.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Antrag des jeweiligen Trägers, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>– <a href="#">Stadt Wernigerode</a></li> <li>– <a href="#">Stadt Halberstadt</a></li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beantragung ist auch nach der Geburt möglich</li> <li>– Für die Beantragung in Wernigerode wird i.d.R. eine Geburtsurkunde benötigt und kann daher erst nach der Geburt erfolgen</li> <li>– Für Studierende bevorzugte Platzvergabe in Hochschulnähe, siehe: <a href="https://www.hs-harz.de/studieren-mit-kind">https://www.hs-harz.de/studieren-mit-kind</a></li> </ul>
<a href="#">Mutterschaftsgeld</a>	Krankenkasse	Spätestens 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bescheinigung vom Arzt/Ärztin über die Schwangerschaft/den errechneten Geburtstermin</li> <li>– Antrag der jeweiligen Krankenkasse</li> </ul>	Voraussetzungen: Sie sind <b>berufstätig</b> und <b>Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse</b> (Familienversicherung reicht nicht aus)
<b>Anerkennung der Vaterschaft, wenn nicht verheiratet</b>	in jedem Standesamt, bei Jugendämtern und vor Notar*innen	Bereits vor der Geburt möglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nachweis zur Identität (z.B. Personalausweis)</li> <li>– Persönliche Zustimmung der Mutter erforderlich</li> </ul>	Anerkennung ist auch noch nach der Geburt möglich.
<b>Baby-Erstausrüstung</b>	Jobcenter, Sozialamt oder Stiftungen, z. B. bei der Bundesstiftung Mutter und Kind. Weitere Infos dazu von den <a href="#">Frühe Hilfen</a> und der <a href="#">Caritas</a> .			Erst beantragen, dann kaufen. Am besten bei Schwangerschaftsberatungsstellen über mögliche Leistungen erkundigen. Die <a href="#">Kleiderkammer des Kinderschutz-bundes Harz</a> stellt in Wernigerode kostenlos gespendete Neugeborenen- und Babykleidung zur Verfügung.

# Nach der Geburt – Urkunden und Versicherungen

Was	Wo	Wann	Was wird benötigt	Hinweis
<u><a href="#">Urlaubssemester</a></u>	Dezernat für studentische Angelegenheiten	Innerhalb eines Monats nach Semesterbeginn, in besonders begründeten Ausnahmefall auch noch danach	<u><a href="#">Antragsformular (im Dokumenten-Center)</a></u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Urlaubssemester entstehen <u><a href="#">Prüfungsvergünstigungen</a></u></li> <li>– Während der Beurlaubung besteht kein Bafög-Anspruch</li> </ul>
<b>Geburtsurkunde</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– WR: <u><a href="#">Standesamt</a></u></li> <li>– HBS: <u><a href="#">Standesamt</a></u></li> </ul>	Innerhalb einer Woche nach der Geburt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung</li> <li>– Geburtsurkunden der Eltern</li> <li>– Personalausweis oder Pass der Eltern</li> <li>– Heiratsurkunde der Eltern bzw. Vaterschaftsanerkennung</li> </ul>	Die Geburtsurkunde kann auch im Harzkrankenhaus beantragt werden, wenn dort entbunden wurde.
<b>Meldung beim Einwohnermeldeamt</b>	Einwohnermeldeamt des Wohnortes der Eltern	Frühestmöglich nach der Geburt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Geburtsurkunde des Kindes</li> <li>– Personalausweis oder Pass</li> <li>– Ggf. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung</li> </ul>	Erfolgt in der Regel automatisch durch das Standesamt nach Ausstellung der Geburtsurkunde.
<b>Steuer-ID</b>	Bundeszentralamt für Steuern; keine Beantragung notwendig	Automatisch innerhalb 3 Monaten nach der Geburt		Die Zusendung der Steuer-ID des Kindes erfolgt automatisch per Post.
<b>Krankenversicherung</b>	Bei der Krankenkasse eines Elternteils	Schnellstmöglich nach der Geburt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorgehen variiert je nach Krankenkasse; daher individuell zu klären</li> <li>– Ggf. ist das Vorgehen über die App der Krankenkasse möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kostenlose Familienversicherung nur für gesetzlich Versicherte</li> <li>– Wenn nicht verheiratet: Vaterschaft muss anerkannt sein, damit Kind bei Vater versichert werden kann</li> </ul>
<b>Weitere Versicherungen</b>	Bei der Versicherung eines Elternteils	Schnellstmöglich nach der Geburt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nach Bedarf, bspw. Haftpflichtversicherung</li> <li>– Muss individuell entschieden werden</li> </ul>	

# Nach der Geburt - Finanzielles

Was	Wo	Wann	Was wird benötigt	Hinweis
<b>Kindergeld</b>	<a href="#">Familienkasse der Agentur für Arbeit</a>	Innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt nach Erhalt von Geburtsurkunde und Steuer-ID des Kindes	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Antrag auf Kindergeld. Kann auch online ausgefüllt werden. Mit gültigem ELSTER-Zertifikat oder digitalem Personalausweis kann Antrag online übermittelt werden.</li> <li>– Steuer-ID der Eltern und des Kindes</li> </ul>	Geburtsurkunde des Kindes ist der Familienkasse nur auf Anfrage vorzulegen.
<b>Elterngeld</b>	<a href="#">Elterngeldstelle des Landkreis Harz</a> bzw. online <a href="#">ElterngeldDigital</a>	Innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Benötigte Unterlagen ergeben sich aus dem Antrag; ggf. mit Ansprechpartner*innen der Elterngeldstelle absprechen	In einigen Bundesländern kann der <a href="#">Antrag bereits online</a> ausgefüllt werden. Hilfreich ist außerdem der <a href="#">Elterngeldrechner</a> .
<b>BAföG Kinderbetreuungs-zuschlag</b>	<a href="#">Studentenwerk Magdeburg</a>	Nach der Geburt	<a href="#">Antrag auf Kinderbetreuungszuschlag</a> (Formblatt 4 ergänzend zu Formblatt 1)	Nur ein Elternteil kann den Zuschlag erhalten.
<b>Kinderzuschlag</b>	<a href="#">Familienkasse der Agentur für Arbeit</a>	Sobald die Geburtsurkunde sowie Kindergeldbescheid vorliegen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Antrag auf Kinderzuschlag</li> <li>– Einkommensnachweise der Eltern</li> <li>– Nachweis über Wohnkosten</li> </ul>	Anspruch wird individuell berechnet und hängt vom Einkommen, den Wohnkosten, der Größe der Familie und dem Alter der Kinder ab.
<b>Wohngeld</b>	<a href="#">Wohngeldstelle des Landkreis Harz</a>	Nach Erhalt der Geburtsurkunde	Benötigte Unterlagen ergeben sich aus dem Antrag; ggf. mit Ansprechpartner*in der Wohngeldstelle absprechen	
<b>Kita-Gebührenbefreiung</b>	<a href="#">Landkreis Harz / Sachgebiet Elterngeld / Kitakostenbeitragsbefreiung</a>	Nach Abschluss eines Betreuungsvertrags	Benötigte Unterlagen ergeben sich aus dem Antrag; ggf. mit Ansprechpartner*in des Landkreises absprechen	
<b>Unterhaltsvorschuss</b>	<a href="#">Landkreis Harz / Sachgebiet Unterhaltsvorschuss</a>	Nach der Geburt	Bitte mit Ansprechpartner*in des Jugendamts absprechen	Anspruch für Alleinerziehende ohne regelmäßigen Unterhalt bzw. bei ungeklärter Vaterschaft.